

Der Naturschutzrat Hamburg

Hamburg, im Mai 2011

Leitlinien für die Bewahrung und Entwicklung der Stadtnatur im Zusammenhang mit Stadtentwicklung

Die Innenentwicklung der Stadt allgemein und besonders die Innenverdichtung sind Aufgaben, denen die Stadtplanung in Zukunft besondere Aufmerksamkeit widmen müssen. Vorrangig sollten die Außenbereiche der Stadt vor Bebauung geschützt, also Innenverdichtung angestrebt werden, allerdings in jedem Einzelfall erst nach gründlicher Prüfung und Bewertung der jeweiligen Flächen hinsichtlich ihrer ökologischen Standort- und Bodenfunktionen.

Innenentwicklung

Auch im besiedelten Bereich gelten die Ziele des Bundesnaturschutzgesetzes und müssen nicht zuletzt zum Wohle der Menschen mit Nachdruck verfolgt werden. Diese Ziele sind: lebensfähige Gemeinschaften wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten zu erhalten und den Austausch zwischen ihnen sowie Wanderungen und Wiederbesiedelungen zu ermöglichen.

Bauliche Innenentwicklung und ökologische Innenentwicklung sind daher miteinander zu verzahnen: die bauliche Entwicklung muss mit dem Schutz und der Entwicklung der städtischen Natur verbunden werden. Flächennutzung darf nicht automatisch mit Verlust an Grün und unversiegeltem Boden einhergehen. Im Gegenteil: die im Landschaftsprogramm dargestellten „Grünen Ringe“ und „Landschaftsachsen“ müssen ausgebaut und gesichert, d.h. von weiterer Bebauung freigehalten werden.

Ökologische Qualitätsziele wie der Schutz gefährdeter Arten und Lebensräume, der Erhalt historisch alter Grünstrukturen, der Gewässerrandstreifen und Flächen des Biotopverbundes müssen bei der baulichen Entwicklung berücksichtigt werden. Vordringlichstes Ziel des Naturschutzes bleibt, die genannten Elemente wo möglich zu erhalten und zu verbessern. Oberster Grundsatz einer ökologisch ausgerichteten Innenentwicklung ist daher: Alles, was grün ist, wird gar nicht oder nur als allerletzte Möglichkeit angetastet. Brachflächen und „Wildnis-Inseln“ im städtischen Grün, im Abstandsgrün und am Rand von Bebauungen bieten wesentliche Chancen für die Stadtnatur und für das Naturerlebnis der Stadtbevölkerung.

Bei jedem Bebauungsplan und bei sonstigen Baumaßnahmen ist über den gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleich hinaus zu prüfen, wie vorhandene Grünstrukturen erhalten bleiben und im Sinne des Naturschutzes aufgewertet werden können. „Aufwertung“ bedeutet in diesem Zusammenhang die aktive Förderung der Entwicklung einer Grünstruktur hin zu mehr Naturnähe, d.h. standort- und klimagemäßer Ausstattung mit Pflanzen- und Tierarten. Damit kann ein Beitrag

Der Naturschutzrat ist ein im Hamburger Naturschutzgesetz verankertes unabhängiges Gremium von Experten, das die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Öffentlichkeit fördern und die zuständigen Behörden der Hansestadt in diesen Fragen beraten soll.

Vorsitzender: Priv. Doz. Dr. Reinmar Grimm, Universität Hamburg, Biozentrum Grindel und Zoologisches Museum, Martin-Luther-King-Platz 3, 20146 Hamburg. - Tel. (privat): 04103-3869, Fax: 040-42838-3937; E-mail: grimm@zoologie.uni-hamburg.de, priv.: reinmargrimm@t-online.de. Internet: www.naturschutzrat.de.

zum Erhalt der Biodiversität geleistet werden.

Grundsätzlich sollten bei allen räumlichen Planungen Bodenfunktionsbewertungen zur Darstellung der Betroffenheit des Schutzgutes Boden als weitere Entscheidungsgrundlage integriert werden und zur Begrenzung der Flächeninanspruchnahme beitragen. Der Einfluss von Böden auf das Stadtklima und seine Veränderung muss zukünftig ein zu prüfendes und zu bewertendes Planungskriterium in der Metropolregion darstellen.

Bei der Innenentwicklung sind die naturnahen Gestaltungen und Aufbereitungen von Brachflächen und deren Umwandlung zu Erholungs- und Grünflächen sowie für nicht kommerzielle kulturelle, soziale und naturerlebnisorientierte Zwischen- und Nachnutzungen zu fördern. Abbruch- und Entsiegelungsmaßnahmen sind verstärkt zur Wahrung des Bodenschutzes einzusetzen.

Die Anordnung von Grünflächen ist langfristig so zu planen und umzusetzen, dass ein effektiverer Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas, generell zu den Anforderungen des Klima- und Bodenschutzes geliefert wird. Nur eine grüne Stadt mit Parks, Bäumen und spontaner Natur ist auch eine lebenswerte Stadt.

Innenverdichtung

Nachfolgend wird aufgezeigt, wo und wie es Möglichkeiten in Hamburg gibt, durch Innenverdichtung die Natur im urbanen Raum zu schützen und zu fördern.

Erforderlich sind effektive Maßnahmen zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme durch Versiegelung und Bebauung. Dazu gehört zu allererst, dass Hamburg hier einen klaren Grenzwert festsetzt, wobei es sinnvoll ist, sich am Ziel zu orientieren, das sich die Bundesregierung in ihrer Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie gesetzt hat (nämlich den Flächenverbrauch in Deutschland bis 2020 auf 30 Hektar pro Tag zu senken).

Um den oft genannten Mangel an Wohnraum besser einschätzen und beurteilen zu können, müssen verlässliche Angaben sowohl zu 'fehlgenutztem' Wohnraum als auch zu Leerständen in Gewerbe- und Bürogebäuden vorgelegt werden. Auch können ehemalige Militär- oder sonstige Konversionsflächen geeignet sein, zusätzlichen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Vor einer weiteren Inanspruchnahme von Freiflächen muss zunächst einmal dieses Potenzial genutzt werden.

Bereits vollkommen erschlossene Wohngebiete sind nur zu einem geringen Anteil bisher überhaupt bebaut worden. Beispiele: Neugraben-Fischbek, Röttiger Kaserne. Hier sind Revisionen der betreffenden Bebauungspläne dringend erforderlich.

Durch eine Erhöhung der Siedlungsdichte, das heißt mehrgeschossige Bebauung mit Vergrößerung der Geschosshöhe, kann ein flächensparender Wohnungsbau verwirklicht werden. Aus Sicht des Natur- und Bodenschutzes dürfen in Hamburg keine zusätzlichen Flächen für Einzelhausbebauungen mehr freigegeben werden. Gleichzeitig muss die Anbindung an umweltverträglichen öffentlichen Personennahverkehr verbessert werden, um Alternativen zum zunehmenden Autoverkehr zu schaffen und autofreies Wohnen zu fördern.

Zur Eindämmung des Flächenverbrauchs müssen auch Entsiegelungsmaßnahmen durchgeführt werden. Auch als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme sollten Flächen-Entsiegelungen von Böden in Frage kommen. In vielen stark verdichteten Stadtteilen muss durch Entsiegelung Freiraum geschaffen werden, um wichtige Funktionen des Bodens wiederherzustellen. Böden mit hoher Klimaschutz-, Speicher- und Regelungsfunktion sollten vorrangig entsiegelt werden.